

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.07.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0217 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 067-010-110 Kostenträger: 5510-51		
Investitionsnummer: 12067-4130 Sachkonto: 0951010		

Betreff: Spielplatz Europaplatz
hier: Fällung von zwei Bäumen gemäß Dienstanweisung für die Überwachung,
Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 1.1.1984

Vorlage vom: 02.07.2013

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 2 Bäumen im Europaviertel zu.

Anlagen: Lageplan mit Baumstandorten
Spielplatzentwurf
Fotodokumentation 2-seitig

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 2. Juli 2013

Begründung:

Gemäß der Magistratsvorlage Nr. 2010/0480 und des Magistratsbeschlusses Nr. 621 vom 24.11.2010 wurde der Errichtung eines Spielplatzes im Europaviertel auf der nordwestlichen Seite des Europaplatzes zugestimmt.

Bis zum 01.06.2013 wurde das Grundstück durch IDA betreut und vertragsgemäß an eine Baufirma zum Zwecke der Lagerung von Baumaterialien und Containern für das angrenzende Bauvorhaben vermietet.

Bis zum Tag der Übergabe zurück an die Stadt am 05.06.2013 kam es durch die Baufirma zu Schädigungen des Baumes Nr. 3 (Götterbaum, Kronen-Durchmesser 5 m, Stamm-Durchmesser 26 cm), die sich durch massiven Astbruch zeigen.

Baum Nr. 4 (Götterbaum, Kronen-Durchmesser 10 m, Stamm-Durchmesser 48 cm) weist massive Stammschäden auf, die auf einen Pilzbefall hindeuten.

Die Standsicherheit wird als äußerst gering beurteilt, die Bäume sind akut bruchgefährdet. Insbesondere im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung der Fläche als Spielplatz sind die genannten Bäume aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht zu halten und müssen gefällt werden.

Ersatzpflanzungen werden im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt.

Aufgestellt:

Darmstadt, 2. Juli 2013

67-14 SW ☎ 3942

Anlagen

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin